



Reformiertes Übertrittsverfahren 2009/10

Im Schuljahr 2009/2010 gilt erstmals das vom bayerischen Kultusministerium reformierte Übertrittsverfahren. Folgende Veränderungen haben sich ergeben:

→ **Elterninformationsabend für die 3. Jahrgangsstufe**

zum Thema „Die Vielseitigkeit des bayerischen Schulsystems“ (nach dem Halbjahreszeugnis).

→ **Elterninformationsabend für die 4. Jahrgangsstufe**

zum Thema „Der Übertritt“: Voraussetzungen, Schulprofile der weiterführenden Schulen fand bereits am 22. Oktober 2009 statt.

→ **Ankündigungen der Probearbeiten nur in Jahrgangsstufe 4**

Termine für Probearbeiten werden mindestens 1 Woche vor der Durchführung angekündigt. Es dürfen nicht mehr als 2 Probearbeiten pro Woche geschrieben werden. Als Richtwert für die übertrittsrelevanten Fächer gelten: 12 Probearbeiten im Fach Deutsch, 5 Probearbeiten im Fach Mathematik, 5 Probearbeiten im Fach HSU bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses Anfang Mai.

→ **Ausweisung von prüfungsfreien Zeiträumen:**

Zu Beginn des Schuljahres sind bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses insgesamt 4 Wochen über das Jahr verteilt als prüfungsfreie Zeiträume auszuweisen. Das Lehrerkollegium der GS Offenhausen hat nach pädagogischen Kriterien folgende prüfungsfreien Zeiträume festgelegt:

1. Woche	09.11. – 13.11.09	Woche nach den Herbstferien
2. Woche	11.01. – 15.01.10	Woche nach den Weihnachtsferien
3. Woche	22.02. – 26.02.10	Woche nach den Faschingsferien
4. Woche	12.04. – 16.04.10	Woche nach den Osterferien

Diese prüfungsfreien Wochen gelten nicht nur wie vom Ministerium vorgegeben für die 4. Jahrgangsstufe, sondern nach Kollegiumsbeschluss grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen unserer Schule.

Informationen zum Übertritt an die weiterführenden Schulen:

→ Übertritt an die Hauptschule nach der Grundschulzeit:

Während Sie bei der Wahl der Realschule oder des Gymnasiums die Schule für Ihr Kind frei wählen können, ist die Hauptschule an den Schulsprenkel gebunden. Für unsere Schüler bedeutet dies, dass sie nach der Grundschulzeit in die Peter-Schöllhorn-Hauptschule nach Neu-Ulm gehen dürfen.

→ Übertritt an die Realschule oder das Gymnasium nach der Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, für welche Schulart Ihr Kind geeignet ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran.

Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen Ihres Kindes ist daher für die Übertrittseignung entscheidend. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

→ Übertritt in die Realschule:

Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote der Fächer Deutsch, Mathematik und HSU von mindestens 2,66 erforderlich (zum Beispiel: Deutsch Gesamtnote: 2, Mathematik Gesamtnote: 3, HSU Gesamtnote: 3).

→ Übertritt ins Gymnasium:

Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote der Fächer Deutsch, Mathematik und HSU von mindestens 2,33 erforderlich (zum Beispiel: Mathematik Gesamtnote: 2, Deutsch Gesamtnote: 2 und HSU Gesamtnote: 3).

→ Probeunterricht:

Hat Ihr Kind den erforderlichen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht für die angestrebte weiterführende Schule nicht erreicht, kann es mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart die Aufnahme erreichen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht schriftliche Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

→ Eltern entscheiden:

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.